

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich sFr. 260.—, halbjährlich sFr. 140.—, vierteljährlich sFr. 70.—, monatlich sFr. 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postcheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 3. Dezember 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 183

Tribüne der freien Meinung

Wie wird man Mitglied?

Vor einiger Zeit berichteten Sie über die Generalversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein. Leider beschränkte sich der Artikel auf die sachliche Schilderung des Tagungsablaufes und gab keinen Aufschluss über Sinn und Zweck oder das Ziel dieser Gesellschaft. Es wäre aber besonders interessant, gerade darüber etwas zu erfahren. Auch wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie gelegentlich berichten könnten wie man Mitglied der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein werden kann. (ega)

Ein frühzeitiger Hinweis

Das Liechtensteinische Bauamt erstellte bei der Strasse Balzers-Trübbach das Trottoir abwechselungsweise links und rechts, was zweifellos die denkbar ungünstigste Lösung darstellt. Aus diesem Grund sieht man sich veranlasst, das Bauamt rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass bei der Churerstrasse (Balzers-Luzensteig), wo die Arbeiten zur Zeit im Gange sind, nicht der gleiche Fehler gemacht wird. Es muss gewünscht werden, dass dort beidseitig — und nicht abwechselungsweise — ein Trottoir angebracht wird, damit die Strasse auch den Anforderungen der nächsten Zukunft zu genügen vermag. (W.W.)

Anmerkung der Redaktion: Wie uns das Fürstliche Liechtensteinische Bauamt mitteilt, handelt es sich bei der Strasse nach Trübbach um eine provisorische Umfahrungsstrasse. Bei der Erstellung des Trottoirs musste auf die zukünftig geplante Strassenführung abgestellt werden. Bei der Churerstrasse ist bis zum Fussballplatz beidseitig ein Trottoir vorgesehen und ab dem Fussballplatz soll das Trottoir durchgehend beidseitig angelegt werden.

von Tag zu Tag

Die Regierung lehnte die Einführung eines Blindengeldes mit der Begründung ab, es widerspreche dem Sinn der in unserem Land gewährten Hilfe, einzelne Gebrechen gesondert zu behandeln. Der Abgeordnete Dr. G. Malin stellte dazu fest, dass es widersinnig sei, die Hilfe an die Notleidenden in Pakistan abzulehnen mit dem Argument, man müsse dann auch den Hungernden in Brasilien helfen. Einen Bericht aus der Landtagssitzung bringen wir an erster Stelle. Wir werden in unserer kommenden Ausgabe weiter auf die Sitzung des Parlamentes vom Dienstag eingehen.

Anlässlich des Elterntages, der auf Initiative der Lehrer von Schaan abgehalten wurde, referierte der Direktor des Liechtensteinischen Gymnasiums, Dr. Ingbert Ganss, über die Möglichkeiten, welche diese Schule bietet und über die Anforderungen, die an die Schüler gestellt werden. Direktorin Mathilde Frick erläuterte den Schultyp des Institut St. Elisabeth (Seite 1).

Wer 7 bis 13 Jahre intensiv rauche müsse mit einem plötzlichen Herztod rechnen. Diese für die Raucher sicher erschreckende Prognose stellte Dr. Biener anlässlich der Jugendtagung, die am vergangenen Sonntag in Vaduz abgehalten wurde. Thema der diesjährigen Jugendtagung waren die Genuss- und Suchtmittel. Einen ausführlichen Bericht dazu bringen wir auf Seite 3.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Blindengeld: Opfer der Systemideologie?

Die Regierung empfahl dem Landtag, das Blindengeldgesetz abzulehnen — Ergänzungsleistungsgesetz nach eingehender Debatte genehmigt

Wie bereits gestern kurz berichtet, tagte am vergangenen Dienstag der liechtensteinische Landtag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Karlheinz Ritter. Von der Fraktion der VU nahmen ausserdem die Abgeordneten Roman Gassner, Dr. Franz Beck, Herbert Kindle, Johann Beck, Eugen Hassler, Heinz Büchel und Anton Marxer teil. Die FBP war vertreten durch Landtagsvizepräsident Dr. Alexander Frick, Dr. Peter Marxer, Dr. Ernst Büchel, Hans Verling, Dr. Georg Malin, Emanuel Vogt und Hugo Wohlwend.

Einleitend stellte der Regierungschef einen Tagesordnungsantrag, die Gesetzesvorlage betreffend die Erhöhung der Kinderzulagen auf das Traktandum zu nehmen. Dem Antrag wurde von beiden Fraktionen zugestimmt, obwohl die Abgeordneten Bericht und Antrag der Regierung erst im letzten Augenblick erhielten.

Ohne besondere Diskussionen verabschiedete der Landtag einstimmig die Vorlage betreffend die Abänderung des Sparprämiengesetzes, die Erhöhung der AHV- und IV-Renten um 10% ab 1. Januar 1971 sowie das Abänderungsgesetz über die Erhebung von Beherbergungstaxen.

Verschiedene Abgeordnete meldeten sich bei der Beratung der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zu Wort. Die Ergänzungsleistungen werden unter Berücksichtigung einer Einkommensgrenze ausgerichtet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das unbewegliche Vermögen lediglich zur Hälfte angerechnet wird. Dr. Alexander Frick fand die Zustimmung mehrerer Abgeordneter, als er die Anrechnung der Hälfte des unbeweglichen Vermögens als eine Ungerechtigkeit gegenüber dem beweglichen Vermögen, das voll angerechnet wird, bezeichnete.

Er wies zudem darauf hin, dass das unbewegliche Vermögen zum Steuerwert herangezogen werde, der in keinem Verhältnis zum Verkehrswert stehe. Der Abgeordnete Roman Gassner machte darauf aufmerksam, dass diese Ungerechtigkeit mit der zunehmenden Steigung der

Liegenschaftswerte noch verschärft würde. Johann Beck erkannte ebenfalls die Ungleichheiten in der Bewertung und bezeichnete es als Schönheitsfehler, wenn Rentner mit grösseren Besitzen auch Ergänzungsleistungs-Bezügler seien. Er deutete allerdings eine auf 1973 vorgesehene generelle AHV-Revision in der Schweiz an. Wenn dann die Renten der AHV ein Existenzminimum garantieren, würden die Ergänzungsleistungen ohnehin hinfällig und er empfahl, das Gesetz für diese Zwischenzeit zu belassen. Dr. Ernst Büchel dachte vor allem an die Angestellten und Arbeiter, denen es nicht mehr möglich sei, Besitz zu erwerben und schlug die Schaffung der Gerechtigkeit durch die Anrechnung des halben mobilen Vermögens vor. Schlussendlich wurde das Gesetz im vorgeschlagenen Wortlaut mit 14 Stimmen vom Landtag gutgeheissen.

Eine überraschende Wende nahm die Diskussion über die FBP-Gesetzesinitiative betreffend die Einführung eines Blindengeldes. Nachdem Roman Gassner in der vorletzten Sitzung erwähnte, dass seine Fraktion für diese Beihilfe sei, musste es besonders überraschen, als die Regierung in einer dreiseitigen Stellungnahme dem Landtag plötzlich die Ablehnung dieser Gesetzesvorlage empfahl. Die Regierung stützt sich auf eine Stellungnahme des AHV-IV-FAK-Verwaltungsrates, der sich gegen den Einbau dieser Leistungen in die Invalidenversicherung wehrt. Die Regierung folgert, es widerspreche dem Sinn der in unserem Land gewährten Hilfe an Gebrechliche, einzelne Gebrechen, auch wenn sie noch so sehr unsere Mitgefühl verdienen, gesondert zu behandeln. Dr. Peter Marxer betonte, dass die Stellungnahme der AHV-IV selbstverständlich sei. Er war es, der schon in der vorletzten Sitzung mehrmals darauf hinwies, dass es sich bei der Blindenbeihilfe um eine Sozialhilfe handle, die ausserhalb der AHV und ausserhalb der IV stehe, weil sie eben nicht eine Versicherungsleistung, sondern vielmehr eine Fürsorgeleistung darstelle. In der

Tat konnte Dr. Marxer der Regierung mit Begehrtheit vorwerfen, dass sie es sich zu leicht gemacht habe, wenn sie aus der bekannten Tatsache, dass sich die Blindenbeihilfe nicht in die IV eingliedern lässt auch die Ablehnung der Vorlage empfiehlt. Dr. Marxer erklärte, dass seine Fraktion nach wie vor hinter der Gesetzesinitiative stehe. Fragwürdig ist die Ausführung der Regierung, jene, welche besonderer Hilfe und Wartung bedürfen, erhielten eine Hilflosenentschädigung. Hilflosenentschädigungen zur AHV erhalten nur in schwerem Grade hilflose Personen, was für Blinde in den seltensten Fällen zutrifft. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb Dr. Georg Malin der Regierung vorwarf, mit Scheinargumenten die Hilfe an jene, die von schwerem menschlichem Schicksal betroffen sind, zu versagen. Der FBP-Abgeordnete führte weiter aus, dass eine notwendige und gerechtfertigte Sozialleistung einer Systemideologie geopfert werden sollte und meinte, es sei widersinnig, die Hilfe an die Notleidenden in Pakistan mit der Begründung man müsse dann auch den Hungernden in Brasilien helfen, abzulehnen. Dr. Malin ermahnte an die Pflicht eines Sozialstaates, wie im Ausland, so auch bei uns, jenen beizustehen, die der besonderen Hilfe bedürfen. Obwohl die Abgeordneten der FBP immer wieder darauf hinwiesen, dass es sich beim Blindengeld um eine Fürsorgeleistung handle, gab der Regierungschef auf Anfrage Dr. Büchels zu, vom Fürsorgeamt keine Stellungnahme angefordert zu haben. Er wollte allerdings gewusst haben, dass sich das Fürsorgeamt mit diesem Problem nicht beschäftigt habe. Es muss in diesem Zusammenhang als positiv hervorgehoben werden, dass die Fraktion der VU in der Frage des Blindengeldes nicht hinter der Regierung steht und die FBP-Gesetzesvorlage betreffend die Einführung eines Blindengeldes aller Voraussicht nach die Zustimmung des Landtages finden dürfte.

Einen weiteren Bericht aus der Landtagssitzung bringen wir in der kommenden Ausgabe.

Das Gymnasium soll allen offen stehen

Direktor Ingbert Ganss und Direktorin Schwester Mathilde Frick referierten über die beiden Schultypen

Im Rahmen des Elternabends, der von der Lehrerschaft der Gemeinde Schaan organisiert war, referierte der Direktor des liechtensteinischen Gymnasiums, Dr. I. Ganss, im Theater am Kirchplatz über die Studiumsmöglichkeiten am LG und an der Wirtschaftlichen Mittelschule. Dr. Ganss führte wörtlich aus:

Nach der fünften Klasse Volksschule besteht für begabte Knaben und Mädchen die Möglichkeit in das Gymnasium einzutreten. Eine unbedingte Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist gute Begabung, zäher Lernwille und eine entsprechende Ausdauer. Eine gute Denkfähigkeit, ein gewisses Interesse am Theoretischen sind ebenso wichtig wie die Mitarbeit des Elternhauses. Das Studium am Gymnasium stellt nicht nur an die Intelligenz, sondern auch an den Charakter grosse Anforderungen.

Was darf kein Hindernis sein?

Früher war das Gymnasium den höheren, «besseren» Schichten vorbehalten. Heutzutage sollte es prinzipiell jedem begabten Kind offenstehen, auch den Kindern der sogenannten bildungsfernen Schichten. So sollte bei den Eltern Verständnis zu finden sein, auch wenn es in der Familie bis jetzt noch nicht zur Tradition gehörte, einen Sohn oder eine Tochter auf die Höhere Schule zu schicken. Auch finanzielle Erwägungen dürfen keine Rolle spielen, es soll eine vornehme Aufgabe des Staates sein, jedem begabten Kind eine Chance zu bieten.

Wie lange dauert das Studium?

Vom Eintritt in die Volksschule bis zur Ablegung der Matura dauert das Studium etwa 13 Jahre. Der «normale» Weg führt in einem Zug von der Volksschule zur Matura — in den letzten Jahren hebt man vor allem auch die Möglichkeit eines zweiten (oder sogar dritten)

Weges hervor. Normalerweise schliesst sich an das Gymnasium ein mehrjähriges Studium an einer Hochschule oder an einer Universität an.

Welche Fächer werden hauptsächlich gelehrt?

Das Ziel des Gymnasiums ist eine gründliche und breite Allgemeinbildung. Das Realgymnasium lehrt ausser der Muttersprache Latein, ferner Französisch und Englisch. Französisch ist die erste Fremdsprache, dann folgt Latein, in der dritten Klasse Englisch. Grosser Wert wird auch auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelegt, da auch der Uebertritt an eine Technische Hochschule ermöglicht werden muss. Religionslehre wird in der ganzen Schulzeit, Philosophie in den beiden letzten Klassen gelehrt. Zum Fächerkanon gehören auch Geschichte, Erdkunde, Musik- und Kunst-erziehung und Turnen.

Welche Berufe setzen die Matura voraus?

Es ist unmöglich alle Berufe hier aufzuzählen, da besonders in der heutigen Zeit zu den «klassischen» Berufen (Theologie, Medizin, Naturwissenschaft, Architektur...) eine ganze Reihe anderer Berufsmöglichkeiten getreten ist.

Man muss vor dem Gymnasialstudium warnen, wenn man es nur antritt, um es «später besser zu haben». Auf dem langen Studienweg stellen sich manche Schwierigkeiten ein, so Mangel an Ausdauer, Pubertätsschwierigkeiten, Ueberdruss am langen Studium, intellektuelles oder charakterliches Versagen.

Einige neue Aspekte

Bis jetzt führt im liechtensteinischen Gymnasium nur ein Typ zur Matura: das Realgymnasium mit Latein. Es besteht allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass in kürzerer Zeit ein zweiter, lateinloser Typ eingeführt wird, voraussichtlich das sogenannte Wirtschaftsgymna-

sium. Es scheint, dass für den Typ C (Oberrealschule) das Einzugsgebiet nicht gross genug ist. Das Wirtschaftsgymnasium ist ähnlich anspruchsvoll wie das Realgymnasium. Es hat eine dritte moderne Fremdsprache, zum Beispiel Spanisch oder Italienisch, und betont vor allem die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unserer modernen Lebensweise.

Die Wirtschaftliche Mittelschule

Am Collegium besteht noch ein zweiter Schultyp, der ebenfalls an die fünfte Klasse Volksschule anschliesst. Diese Schulgattung will den Anforderungen des modernen wirtschaftlichen Lebens gerecht werden. Erstrebte wird vor allem ein sicheres Beherrschen der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Ferner wird Wert gelegt auf die Ausbildung in den Fremdsprachen Französisch und Englisch. In der dritten bzw. vierten Klasse beginnen die eigentlichen kaufmännischen Fächer: Kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Wirtschaftslehre sowie auch Maschinenschreiben und Kurzschrift. Sie will nicht eine Unterstufe zu höheren Schulen sein, obwohl doch

(Fortsetzung auf Seite 3)